

125 Jahre Kantonal – Bernischer Hilfsverein für psychisch Kranke:

[Referat, gehalten an der Jubiläumsversammlung in der UPD Waldau in Bern, Donnerstag, 30. Juni 2005, vom derzeitigen Präsidenten Johannes Zimmermann, Pfarrer in Grindelwald]

I. Der Hilfsverein für Geisteskranke im vorletzten und letzten Jahrhundert – ein geschichtlicher Rückblick

A. Zur Einführung

Der Kantonal-Bernische Hilfsverein für psychisch Kranke ist heute, so darf ich wohl mit Fug und Recht behaupten, nicht mehr aus der bernischen Psychiatrielandschaft wegzudenken. Es mag sein, dass da und dort mein subjektiver Eindruck stärker durchschimmert und Sie einiges vermissen. Aber vorliegender Text will nicht mehr als einzelne Schlaglichter auf 125 Jahre Hilfsverein werfen.

B. Hilfsvereine in Europa

In die Zeit des 19. Jahrhunderts, in der auch in unserem Land die meisten psychiatrischen Spitäler nach damals modernen Gesichtspunkten eröffnet wurden, fällt auch die Hochblüte der Gründung der Hilfsvereine.

Jedoch ist bereits 1643 in Florenz von einer „Assistenza e custodia dei dementi“ die Rede.

1811 wurde dann an der Charité in Berlin eine Unterstützungskasse eingerichtet. Diese erhielt ihre Einnahmen durch Sammlungen von Geldbeträgen bei seinen Zuhörern und bei Freunden und Wohltätern der Anstalt. Aus jener Kasse wurden auch arme Kranke finanziell unterstützt.

1829 wurde, erstmals im deutschsprachigen Raum, im Herzogtum Nassau, ein Hilfsverein unter anderem explizit für entlassene Geisteskranke errichtet.

In England wurde 1831 in der Anstalt Hanwell ein Unterstützungsfonds eingerichtet und 1840 wurde in Frankreich an der Salpêtrière¹ in Paris eine erste Anregung zu einer Hilfsvereinigung gegeben.

Am 7. Oktober 1842 sprach sich sodann der Congrès scientifique in Strassburg grundsätzlich für die Gründung von Hilfsvereinen aus.

¹ Noch bis Ende des 18. Jahrhunderts waren in der Salpêtrière in Paris geisteskranken Frauen gefangengehalten. Man wusste nicht, wie anders dem Phänomen zu begegnen. In den sog. Hôpitaux généraux, die Männer waren im Bicêtre sahen die psychisch Kranken praktisch nie einen Arzt. Die Gefangenenabteilung des Bicêtre wurde erst 1836 abgeschafft [Erwin H. Ackerknecht, kurze Geschichte der Psychiatrie, Stuttgart 1985 S. 29]

Die Gründung der Hilfsvereine fällt in eine Zeit, da in der Regel die Kasernierung der psychisch erkrankten Menschen in geschlossenen Anstalten oft als das einzig taugliche Mittel zur Therapie angesehen wurde². Die Hilfsvereine, die sich besonders der Patienten im extramuralen Bereich annahmen, bewiesen Pioniergeist, da sie sich schon früh für die entlassenen psychisch kranken Menschen einsetzten, also sich nicht auf die in stationärer Behandlung befindlichen Patienten beschränkten. Die in die Welt entlassenen, geheilten, respektive stabilisierten psychisch kranken Menschen, brauchten, um nicht in absehbarer Zeit wieder rückfällig zu werden, ein soziales Netz, das sich ihrer annahm.

Überall sahen die Aufgaben, die sich die Hilfsvereine gaben, ähnlich aus. So stellten sich die Hilfsvereine die Förderung des Wohles der Geisteskranken in Ergänzung der öffentlichen und privaten Irrenfürsorge zur Aufgabe. Dazu bedurfte es der Unterstützung der Entlassenen mit Rat und Tat. Hilfsvereine sorgten ferner dafür, dass den Genesenen der Wiedereintritt ins Leben, in ihre gewohnte Umgebung erleichtert und die nötige Schonung zu Teil werden konnte, um sie vor einer neuen Erkrankung, gar Krankheitsverschlimmerung (häusliche Schwierigkeiten als Krankheitsursache!) möglichst zu bewahren.

Überall sorgten die Hilfsvereine mittels volkstümlicher Belehrung (Referate – Jahresbericht!), dafür (wie es zum Beispiel im 25. Jahresbericht vor 100 Jahren zu lesen ist), „die öffentliche Irrenpflege im Kanton Bern in Schrift und Wort zu fördern und zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlichen Leistungsfähigkeit entgegen zu führen.“

C. Hilfsvereine in der Schweiz

Die Gründerzeit der Hilfsvereine fällt in der Schweiz zur Hauptsache ins letzte Viertel des 19. und erste Viertel des 20. Jahrhunderts. In eine Zeit also, da das Bewusstsein gewachsen war, Geisteskrankheit nicht mehr pauschal als Besessenheit zu verdammen, sondern als Krankheit zu würdigen und den psychisch kranken Menschen eine adäquate medizinische Versorgung angedeihen zu lassen.

Fast jeder Kanton hatte bald seinen eigenen Hilfsverein. Der Bernische Hilfsverein für Geisteskranke war zu seinen Blütezeiten der grösste derartige Verein in der Schweiz, obschon er erst als achter Verein gegründet wurde. In Sankt Gallen (1866) oder Thurgau zum Beispiel gab es

² Noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts hatte ein Arzt, „da Geisteskrankheiten oft unheilbar seien“, „das moralische Recht“ die Behandlung von Geisteskranken abzulehnen [Eackerknecht, , a.a.O. S.16], Erst im 18. Jahrhundert konnte die Psychiatrie sich innerhalb der Medizin zu einer selbständigen Wissenschaft ausbilden. Zuvor wurden psychisch kranke Menschen undifferenziert mit Sträflingen gefangen gehalten!

ähnliche Institutionen schon früher³. Schon 30 Jahre nach seiner Gründung hatte jedoch der bernische Hilfsverein über 10'000 Mitglieder.

In früheren Jahren war immer wieder der Versuch unternommen worden, die verschiedenen Hilfsvereine der Schweiz unter einem gemeinsamen Dach zusammenzufassen. 1909 war ein „Circular an alle *Irrenhilfsvereine der Schweiz* ergangen, sie möchten bei Unterstützungen von Kantonsfremden, deren Heimatkanton aber einen Irrenhilfsverein hat, Gegenrecht halten.“ Ab 1916 wurden die Jahresberichte an alle schweizerischen Irrenhilfsvereine versandt. Es entstand ein Austausch. 1933 regte der aargauische Hilfsverein an, die schweizerischen Irrenhilfsvereine möchten in näheren Kontakt treten. 1934 gab es erstmals eine gesamtschweizerische Tagung in Bern. Zum zweiten Mal war dies 1946 der Fall. In Struktur und Form unterschieden sich die schweizerischen Hilfsvereine aber so deutlich, dass der in den Dreissigerjahren des 20. Jahrhunderts erstmals unternommenen Bestrebung, gesamtschweizerische Tagungen der Hilfsvereine durchzuführen, nicht gerade grosser Erfolg beschieden war.

D. Der bernische Hilfsverein für Geisteskranke

Dass die Menschenverachtung in der Psychiatrie ein Ende gefunden hat, ist nicht zuletzt das Verdienst der sich um die Belange der Verachteten unter den Kranken kümmernden Pfarrer. Die im NT vorkommenden Heilungs- und Dämonenaustreibungsgeschichten Jesu und hier vor allem die Heilungen von sogenannten Besessenen (z.B. Mt 8, 28ff) liessen diese Männer merken, auch wenn wir einen Kranken nicht verstehen können, er braucht trotzdem, ja erst recht, unsere Zuwendung. Besonders Geisteskranke und –schwache waren stets der Gefahr der Isolierung und Vereinsamung ausgesetzt. So war es nicht unüblich, dass „ds Dubeli“ auf einem Bauernhof von der eigenen Familie eingesperrt war und bei Wasser und Brot gehalten wurde. Damals war die Meinung im Volk noch vorherrschend Idiotie sei ansteckend...! Wegschliessen, eingesperrt lassen im eigenen Haus, die Existenz in Ketten bei Wasser und Brot war das Schicksal vieler Geisteskranker. Und nicht nur auf dem Land konnte manch ein bedauernswertes Geschöpf, aus dem Haushalt ausgestossen, froh sein, wenn ihm die Schweine im Trog noch etwas Futter überliessen...

„Im Schosse der theologisch – kirchlichen Gesellschaft des Kantons Bern (der heutigen sogenannten „kirchlichen Mitte“ der Synode⁴) erkannte der Sigriswiler Pfarrer Ernst Trechsel (später in Gsteig bei Interlaken) die Wichtigkeit der Entstigmatisierung der psychischen Krankheit

³ Die Gründungsdaten der Schweizerischen Hilfsvereine sind: SG 1866 / TG 1869 / LU 1873 / ZH 1875 / AR 1877 / GR 1877 / AG 1878 / BE 1880 / BS 1886 / VD 1900 / GE 1906 / SZ 1906 / SH 1907 / SO 1909)

⁴ Persönlich freut es mich einer Institution vorstehen zu dürfen, die im Schosse *der* synodalen Fraktion entstanden ist, deren Geschicke mein Vater (Hans Walter Zimmermann 1934 - 2004) bis zu seinem Tode als Präsident aktiv gestalten durfte, der kirchlichen Mitte.

(weg vom Exorzismus und hin zur verständnisvollen Pflege), welche ein Kernanliegen des Hilfsvereins bis heute geblieben ist, wies in einem Referat am 8. Mai 1878 auf die unhaltbaren Zustände hin und forderte besonders die „Schutzaufsicht geheilt entlassener Geisteskranker.“⁵

Im August 1879 nahm im gleichen Pfarrerkreis Rudolf Kohler, Pfarrer in Meikirch, Trechsels Gedanken auf, „und in jener denkwürdigen Sitzung wurde beschlossen, einen Hilfsverein für Geisteskranke in Angriff zu nehmen.“⁶

Im Februar 1880 erliessen diese beiden Pfarrer zusammen mit ihrem Bolliger Kollegen Eduard Kistler und den Klinikdirektoren von St. Urban (sic!) und der Waldau unter den bernischen Pfarrern einen Aufruf zur Gründung eines Irrenhilfsvereins, teilten den Entwurf der Statuten mit und am 16. März 1880 fand in Bern die konstituierende Versammlung statt und der „bernische Hilfsverein für Geisteskranke“ wurde gegründet.

Als erster Präsident wurde Ernst Trechsel, gewählt. Erster Sekretär war Rudolf Kohler und Eduard Kistler übernahm die Zentralkasse. Der Vorstand bekam den Namen Zentralkomitee.

Erster und oberster Grundsatz der sich der neugegründete Verein gab, war, „dass der Geisteskranke in ärztliche Behandlung gegeben werden soll.“⁷ Geisteskrankheit muss als Krankheit und nicht als Strafe, Besessenheit oder sonst was definiert sein! Dementsprechend entschloss sich der Hilfsverein 2 Felder besonders zu bearbeiten:

- a) *die Förderung des geistigen und leiblichen Wohls der Geisteskranken, einerseits durch Ermöglichung rascher Aufnahme in die Heilanstalt, andererseits durch Fürsorge nach der Anstaltsentlassung*
- b) *Hebung und Erweiterung der kantonalen Irrenpflege nach den gegenwärtigen Anforderungen der Humanität und Wissenschaft. „Dabei gilt es überhaupt mit allen Kräften durch Belehrung in Wort und Schrift (Wandervorträge / Tagespresse) zur Aufklärung der praktisch – psychiatrischen Frage beizutragen“⁸*

Da die Waldau kurz nach ihrer Eröffnung 1855 bereits an ihre Kapazitätsgrenzen stiess, zeigten sich bald neue Aufgaben, besonders bei der stationären Versorgung psychisch Kranker, aber auch bei der Betreuung der Entlassenen. Der Hilfsverein sah es darum als seine Hauptaufgabe an, sich für die Erweiterung der Waldau oder aber auch für neue Kliniken an einem anderen Standort

⁵ Wie wichtig die Errichtung eines solchen Werkes war, zeigte sich schon bald. So konnte der 25. Jahresbericht stolz vermelden: Nicht wenig habe der Hilfsverein dazu beigetragen, dass „*heutzutage (1905!) in unserem Kanton (Bern) die Ansichten über Geisteskrankheit und die Behandlung der Kranken eine so ganz andere, humane geworden ist, ... indem er in den verschiedenen Landesteilen durch Vorträge, gehalten von Anstaltsärzten, und besonders durch die in den Jahresberichten veröffentlichten und durch den ganzen Kanton verbreiteten Vorträge Licht verbreitete über das Wesen der Krankheit, und namentlich zeigte, wie durch sofortige, richtige Behandlung in so vielen Fällen baldige Heilung ermöglicht werde.*“

⁶ Pfr. E. Schwarz 75 Jahre kantonal – bernischer Hilfsverein für Geisteskranke in: 75. Jahresbericht des kantonal – bernischen Hilfsvereins für Geisteskranke S. 1f.

⁷ M.Rüetschi, Der bernische Hilfsverein für Geisteskranke, 1880 – 1914, Bern, 1914, S. 4.

⁸ M.Rüetschi, a.a.O. S. 4.

einzusetzen und beim Volk dafür um Verständnis zu kämpfen. Schon im ersten Jahr seiner Existenz setzte sich der Hilfsverein politisch in Szene, und kämpfte vehement und öffentlich für die Annahme des sogenannten „Inselgesetzes“, das neben dem Neubau der Insel auch die „Erweiterung der kantonalen Irrenpflege“ statuieren sollte. Die vom Hilfsverein lancierte Petition wegen Ausbaus der Irrenpflege wurde von nicht weniger als 275 Gemeinden, also mehr als der Hälfte, unterzeichnet. Und das bei einer Institution die erst 1 Jahr (!) alt war. Die Annahme dieses Gesetzes am 28. November 1880 durch das Bernervolk war mithin auch das Verdienst des eben gegründeten Hilfsvereins!

Der Hilfsverein war ebenso zuvorderst, als es galt im Kanton Bern weitere Einrichtungen für Geisteskranke zu schaffen. Jedoch sollten noch weitere 15 Jahre vergehen bis ein Grundanliegen des Vereins, die Eröffnung einer zweiten vollständigen kantonalen Irrenanstalt (Münsingen 1895) gefeiert werden konnte. Auch für die dritte Klinik (Bellelay 1900) kämpfte er erfolgreich und ab 1910 wurde gar eine vierte kantonale Klinik gefordert.

Bald übernahm der Hilfsverein aber auch andere weitere Aufgaben oder wurde als starker Partner zum Zusammenschluss mit anderen sozialen Organisationen eingeladen: Schon 1884 kam die Anregung, den Hilfsverein mit der Gemeinnützigen Gesellschaft zusammenzulegen; und im gleichen Jahr äusserte der für Epileptische gegründete Verein den Wunsch, sich mit dem Hilfsverein zu verschmelzen. Der Hilfsverein war jedoch bald so stark, dass er auf eigenen Füßen stehen konnte und diese Angebote dankend ablehnen konnte.

Bereits 1881 wurde vom damaligen Alt-Regierungsrat Fr. Sam. Rud. Kilian die Beziehung von Frauen in die Vereinsarbeit angeregt, doch sollte es noch bis 1985 gehen, bis die erste Frau, Frau H. Althaus, (Krattigen, Wimmis) Einsitz im Zentralkomitee nahm.

In den ersten Jahren hatte der Verein nur geringe Mittel um helfen zu können. Doch bald hatte *„er die Sympathie des Volkes“*, wenigstens im alten Kantonsteil, *„erworben für sein Werk barmherziger Liebe; um Hunderte vermehrte sich Jahr für Jahr die Zahl seiner Mitglieder, und wenn heute dieselbe über Zehntausend beträgt, so hat sie, wie wir hoffen, noch nicht den Höhepunkt erreicht, da bis dahin, trotz mehrfacher Bemühungen der Jura sich im ganzen noch fern gehalten hat.“*⁹ Doch die Hoffnung war gross, dass auch dort bald das Interesse grösser werden sollte: Doch leider erfüllte sich diese nicht.

Als wichtiges Projekt, stellte sich der Hilfsverein die Gründung von Bezirkskomitees in möglichst allen Amtsbezirken zur Aufgabe. „Sie waren vorgesehen, um dem Zentralkomitee bei der Beratung

⁹ 25. Bericht des bernischen Hilfsvereins für Geisteskranke, S. 19.

der eingereichten Gesuche aus ihrem Bezirk an die Hand zu gehen.¹⁰“ Doch schon 1955 gab es ausser dem Stadtberner Komitee kein einziges mehr. Bis 2001 blieben davon nur noch die Bezirkskassen übrig. Jedoch die Aufgabe der Bezirkskassiere verkam in den letzten 25 Jahren für viele zur lästigen Pflichtübung. Manch ein Bezirkskassier kümmerte sich nur noch widerwillig um die Eintreibung der Beiträge und war froh, das Amt abgeben zu können. Auf die Jahrtausendwende hin wurden dann auch die Bezirkskassen auf ein Konto zentralisiert und das Amt des Bezirkskassiers abgeschafft. Damit verlor der Hilfsverein eines seiner früher wichtigsten Standbeine: den Bezug zum Volk in den einzelnen Regionen unseres Kantons. Dies muss uns aber nicht betrüben, denn dank der modernen Kommunikationsmittel ist unser Kanton auch enger zusammengerückt.

Anlässlich der Schweizerischen Landesausstellung 1914 in Bern konnte der Hilfsverein sich einer breiteren Öffentlichkeit präsentieren. Mit Stolz schaute man auf die ersten 34 Jahre zurück; Dass der Hilfsverein sich zu einer wichtigen der Volkserziehung dienenden Institution entwickelt hatte, zeigen auch die uns heute imponierenden Mitgliederzahlen von weit über 10000 Mitglieder. Man hielt vor 91 Jahren nicht hinter dem Berg, sondern suchte ein möglichst breites Publikum anzusprechen. [So machte damals der Verfasser der Festschrift Sekretär Pfr. Max Rüetschi folgende Beobachtung: „ *Die soziale Gliederung ist vielfach anders geworden; die Anschauungen über freiwillige Wohltätigkeit haben sich demgemäss gewandelt; das Misstrauen gegen alles, was nach Almosen aussieht, ist gewachsen; der Ausbau der Selbsthilfe durch Versicherung und Gegenseitigkeit soll an die Stelle treten. ... Geisteskrankheit ist nicht ein Spuckgespenst mittelalterlicher Einbildung, dem man nur mit mittelalterlichem Grauen und mittelalterlicher Rohheit gegenübertreten kann; sondern sie ist eine unter gewissen Zuständen gegebene Erscheinung; sie hat ihre Ursachen, damit ist es aber auch möglich , ihr mit bestimmten Massnahmen entgegenzutreten.*“¹¹] Die eigentliche Kulturleistung des Hilfsvereins bestand in den Augen ihrer ersten Protagonisten, dass er dazu beigetragen habe, dass „*die Beurteilung und Behandlung der Geisteskranken weithin eine andere geworden sei*“¹².

Eine schöne Tradition des Hilfsvereins ist die Verbundenheit mit der bernischen Pfarrerschaft. Anders als in andern Kantonen und auch im benachbarten Ausland kann der Kantonal – Bernische Hilfsverein für psychisch Kranke auf eine ununterbrochene Tradition von Theologen als Präsidenten und Sekretäre blicken. In allen anderen Kantonen wurden die Hilfsvereine, auch wenn sie von den Kirchen mitgegründet worden sind und immer noch mitgetragen werden, wie in Deutschland rasch eine Institution innerhalb des Gesundheitswesens. Nur Bern konnte seine

¹⁰ 75. Jahresbericht des Kantonal-Bernischen Hilfsvereins für Geisteskranke, S. 10.

¹¹ M. Rüetschi, a.a.O. S 13f.

¹² M. Rüetschi, a.a.O. S. 14.

innerkirchliche Stellung, den sichtbaren Dienst der Kirche an der Psychiatrie aufgrund seiner Strukturen bis heute behalten.

Zu diesem Umstand schrieb Pfr. E. Schwarz im Jubiläumsbericht 1955: „Unsere Art der Präsidentschaft ist aber auch ein Ausdruck der Volksverbundenheit und bewahrte den Verein davor, ein reiner «Unterstützungsverein der Anstalten» zu werden.¹³“

Desgleichen zeigt auch die wenn immer möglich lange Verweildauer in den einzelnen Vorstandschargen von der grossen Treue die deren Mitglieder dem Hilfsverein entgegen bringen¹⁴.

Dem Centralcomité war die Verbundenheit mit dem Bernervolk stets sehr wichtig. So blieb man für die Hauptversammlungen nicht in Bern, sondern ging etliche Male aufs Land hinaus. Zum ersten Mal 1885 nach Herzogenbuchsee, dann 1895 zur Eröffnung nach Münsingen¹⁵ (so ist es also nichts als normal an diese Tradition heuer anzuknüpfen und die Versammlung anlässlich des 150-Jahr Jubiläums der Waldau in der PUK abzuhalten.).

II. Der Hilfsverein für psychisch Kranke auf dem Weg ins Heute

E. Der bernische Hilfsverein für Geisteskranke auf dem Weg zum Kantonal-Bernischen Hilfsverein für psychisch Kranke:

1928 wurde wieder einmal der Fokus auf die „Geisteskranken ausserhalb der Anstalten“ gelegt und die „unentgeltliche Fürsorge- und Beratungsstelle für unbemittelte Gemüts- und Geisteskranke“ in Bern errichtet.

Nicht aus Mangel an Arbeit sondern „um nicht als Konkurrenz zur neuen Poliklinik der Universität zu erscheinen“ wurde 1934 diese Beratungsstelle wieder aufgehoben. Doch nun wurden Stimmen laut, die die psychiatrische Beratung nicht nur auf das Zentrum Bern beschränkt sehen wollten, sondern die mit den Beratungsstellen in die Landesteile unseres damals noch grösseren Kantons hinausgehen wollten. Und so war seit Anfang der 1930-er Jahren der Hilfsverein verantwortlich, im

¹³ Pfr. E. Schwarz a.a. O. S. 13.

¹⁴ Siehe Anhang II Vorstand des Zentralkomitees (1880- 2005)

¹⁵ Weitere Hauptversammlungen auf dem Land fanden dementsprechend in Herzogenbuchsee (1885 /1905); Münsingen (1895 / 1952); Konolfingen (1899 / 1924); Worb (1904); Biel (1906 / 1923 / 1947); Burgdorf (1907 / 1913 / 1921 /1950); Thun (1908 / 1920 / 1926 / 1945/1958); Langnau (1910 / 1948); Ins (1912 / 1954); Delsberg (1914, erstmals im Jura); Lyss (1927/1957); Münchenbuchsee (1929); Interlaken (1937); Spiez (1949); Nidau (1960), Langenthal (1962) und Detligen (1978) statt. In den übrigen Jahren war Bern Versammlungsort.

ganzen Kantonsgebiet verteilt Beratungsstellen für psychisch Kranke, anzubieten. Die erste externe Beratungsstelle des Hilfsvereins wurde 1931 in Tavannes eröffnet¹⁶.

Ende der 1980-er Jahre gingen die Beratungsstellen in den Psychiatriestützpunkten der Regionalspitäler auf: Mit der Überführung dieser Arbeit an die öffentliche Hand, wurde indirekt auch das langjährige Engagement des Hilfsvereins in der dezentralen, ambulanten Psychiatrieversorgung in unserem Kanton gewürdigt. Aber die nun fehlende öffentliche Präsenz führte zu einer schwindenden Verankerung in der Gesellschaft.

Da sich der Hilfsverein von Anfang an nicht nur als ein Finanzierungsverein sah, sondern sich insbesondere der Volksaufklärung „über das Wesen der Geisteskrankheiten, ihre Verhütung und ihre Behandlung“ verpflichtet wusste, wurde jedes Jahr den Mitgliedern die Möglichkeit geboten, sich anlässlich eines Vortrages, meist gehalten durch eine psychiatrische Fachkompetenz (Direktoren und Ärzte der bernischen Heil- und Pflegeanstalten), über Fragestellungen und Probleme der modernen Psychiatrie zu informieren. Der Hilfsverein half so mit, die Sache der Psychiatrie in breiteren und vor allem auch nicht-akademischen Bevölkerungsschichten zu verankern. Damit der Vortrag allen zu Gute kommen konnte, wurden die Referate in den jeweiligen Jahresberichten abgedruckt¹⁷.

Die Statutenänderung 1992 brachte die Aufhebung der öffentlichen Hauptversammlung mit Referat, dies vor allem auch deshalb, weil sich die „Öffentlichkeit“ nicht mehr an den Hauptversammlungen zeigte und es für den Referenten oft frustrierend war, sehen zu müssen, wie sich ausser dem Zentralkomitee niemand zu interessieren schien. Der Umbruch vom in der breiten Öffentlichkeit verankerten, volksnahen Hilfsverein zum privaten Sozialwerk wurde vollzogen. Seitdem wird dem Jahresbericht ein aktuelles Thema aus der Psychiatrie beigelegt und noch immer nimmt der weitaus grösste Teil des Jahresberichtes das Jahresthema ein.

Ein wichtiger Meilenstein war das Positionieren des Hilfsvereins im World Wide Web 2004. Eine von unserem Sekretär forcierte kluge Entscheidung. Immer mehr aller eintreffenden Gesuche gelangen auf elektronischem Weg an den Sekretär.

Zudem kann seit dem Bericht von 2001 jeder auf der ganzen Welt über die Internetseite

www.be-hilfsverein.ch

vom Wissen und der Erkenntnis, von in der Psychiatrie (mit all ihren Facetten) tätigen Menschen profitieren. Heute in der Zeit der Multimedialität und der elektronischen Vernetzung stellt sich mir daher die Frage, ob das Internet der neue Katheder sein kann.

¹⁶ bis 1969 kamen (teils nur während (sehr) kurzer Zeit) Beratungsstellen an folgenden 21 Orten dazu: Interlaken, Thun, Delsberg, Pruntrut, Langnau i.E., Meiringen, Frutigen, Zweisimmen, Burgdorf, Kirchlindach (Nüchtern), Herzogenbuchsee, Langenthal, Spiez, Ins, Wangen a.A., Münsingen, Oberbipp, Niederbipp, Saanen, Sumiswald und Laufen.

¹⁷ Siehe Anhang I: Vorträge und Jahresthemen (1881 – 2005)

Der Anker: 1950 hat der Hilfsverein endgültig Anker geworfen. Mit seinem Anker – Logo, leicht verändert ab dem Jubiläum von 1980 hat der Hilfsverein was heute ja wichtig ist, seine eigene „Corporate Identity“. Seit dem 100-Jahr Jubiläum ist das Logo verfeinert: Licht- und Schattenseiten, die bei psychischer Erkrankung so eng beieinander liegen, ja ineinander überfließen können, werden dadurch sichtbar.

Der Anker, biblisches Symbol der Liebe und Fürsorge Gottes zu uns Menschen (Hebr,6,19: „An ihm (d.h. Gott) haben wir einen sichern und festen Anker unsrer Seele, der hineinreicht bis in das Innere hinter dem Vorhang“) wurde auch nach der Namensänderung, wie es sich für einen kirchlichen Verein gehört, beibehalten.

Bereits im Jahr nach der 75. Hauptversammlung war der „Hülfsverein“ in die Jahre gekommen und wurde durch den etwas zeitgemässeren begriff „Hilfsverein“ ersetzt. Vor 25 Jahren entschloss sich das Zentralkomitee den Namen unseres Vereins vom anrühlich gewordenen Begriff „Geisteskrank“ zu befreien und mit „psychisch Krank“ zu ersetzen. – auch dieser Begriff sollte aber von Zeit zu Zeit kritisch reflektiert werden.

F. Wo engagiert(e) sich der Hilfsverein?

Seit jeher ist der Hilfsverein, *Hilfsverein* und nicht *Hilfsverein*. die Unterstützung armer und bedürftiger psychisch Kranker, aber auch der Einsatz für die Sache der Psychiatrie im Allgemeinen ist ihm wichtig.

In den letzten 25 Jahren hat sich nicht nur die Welt, das Verständnis moderner Psychiatriebegriffe, sondern auch im kleinen unser Hilfsverein gewandelt. Viele Aufgaben die von privater (meist kirchlicher) Seite initiiert worden sind und die der Hilfsverein angestossen, vorbereitet oder gar eine Zeitlang getragen hat sind mit der Zeit vom Staat übernommen worden.

Schon nur eine kurze Angabe, wo sich der Hilfsverein in den letzten 125 Jahren meistens mit gutem Erfolg engagiert hat, zeigt, dass er Entscheidendes für die Sache der Psychiatrie beigetragen hat:

- Inselgesetz, Ausbau der psychiatrischen Kliniken
- Vortragstätigkeit zur Volksbelehrung
- Einsatz für „schwachsinnige Kinder“
- Beratungs- und Fürsorgestellen.
- Übernahme der Trägerschaft der sozialpsychiatrischen Dienste der Poliklinik
- Haus Soteria
- Rechtliche Trägerschaft für geschützte Wohnungen

- Kinderpsychiatrische Beratungs- und Therapiestellen¹⁸.
- Anstossfinanzierung und Unterstützung für psychiatrische Tageskliniken oder geschützte Werkstätten z. B. TransFair Thun

Und vieles, kleineres aber genauso Entscheidendes mehr.

Der Hilfsverein ist auch in den letzten 25 Jahren oft „Wegbereiter“ gewesen, der mit der Zeit, was er aufgebaut und gesichert hatte, in andere Hände legen konnte. War es in den ersten 25 Jahren wichtig, dass die Bevölkerung überhaupt psychiatrische Kliniken aufsuchte und dass die Kliniken einen (damals) modernen Standard bekamen; ist in den fünften 25 Jahren die Integration in die Gesellschaft immer wichtiger geworden, weil der Leistungs- und Spardruck für Spitäler und Heime ständig zunimmt und Gefahr besteht, dass auch die Psychiatrie unter das Zeitdiktat der medizinischen Abteilung gerät. (d.h. möglichst kurze Verweildauer [aber hier setzt die Sozialpsychiatrie, die Tageskliniken, ein! „Psychisch Kranke gehören nicht lange in ein Klinikum isoliert, sondern in ihre bisherige Umgebung“ {Prof. Strik 2005}]).

Wichtige Projekte in der Psychiatrie realisieren zu helfen, Anstossfinanzierungen zu geben sind auch heute noch eine grosse und wichtige Aufgabe des Hilfsvereins, der sich vom Volksverein der auf jedes Scherflein angewiesen war, zum kantonal mit Erfolg tätigen Hilfswerk gewandelt hat. Die substantielle Unterstützung der Sozialpsychiatrie, durch z.B. finanzielle Starthilfe für (ambulante) sozialpsychiatrische Projekte (die z.T. heute einen festen Bestandteil die Psychiatrielandschaft unseres Kantons darstellen) macht den Hilfsverein zu einem wichtigen Förderer und Gönner der modernen Psychiatrie.

Am 10. November 1983 wird die Interessengemeinschaft Sozialpsychiatrie (IGS) gegründet. Der Hilfsverein, der auch schon bis anhin den Anliegen der Sozialpsychiatrie wohlwollend gegenüberstand, wird zum Mittragen und Zusammenarbeiten herzlich eingeladen, welchem er bis heute gerne Folge leistet. Das gute Einvernehmen zwischen IGS und Hilfsverein zeigt sich auch daran, dass in der Regel das Vizepräsidium in der IGS von der Vertreterin des Hilfsvereins besetzt wird.

Daneben bleiben aber für den Hilfsverein 2 wichtige Pfeiler ein Muss. Er darf um eine gewisse medizinische Objektivität gewährleisten zu können, einerseits Gelder nur nach vorheriger Konsultation der Vertrauensärzte an Gesuchsteller ausschütten und zum zweiten ist für den Hilfsverein der kirchliche Bezug unabdingbar:

¹⁸ Von 1959 – 88 wurde die kinderpsychiatrische Therapiestelle des Oberlandes vom Hilfsverein geführt.

G. Die Unterstützungspolitik und der Unterstützungsausschuss

Für viele minderbemittelte Menschen ist der Hilfsverein so etwas wie ein Rettungsanker. Noch heute, da der Hilfsverein finanziell auf sehr soliden Füßen steht, können wir den vielen tausend Bernerinnen und Bernern, die Ende des vorletzten und vor allem zu Beginn des letzten Jahrhunderts die Sache der psychisch kranken Menschen zu ihrer gemacht haben und sie unterstützt haben, nicht aufhören zu danken. Denn ohne das aus vielen tausend kleinen und kleinsten Spenden zusammengetragene Fundament und der stets umsichtigen Finanzpolitik, nicht nur der Kassiere, sondern auch des Unterstützungsausschusses könnte der Hilfsverein heute nicht die Hilfe leisten, die ihm zu leisten aufgetragen ist.

Die Unterstützungspolitik wird 1999 bekräftigt. Unser Verein kommt erst zum Tragen, wenn niemand mehr für Forderungen in die Pflicht genommen werden kann. Der Verein unterstützt primär Therapien über ärztliche Betreuung und Krankenkassen, weil somit gewährt ist, dass von unserer Seite her wirklich nur echte Bedürftige mit genügend Mitteln unterstützt werden. Es wird ebenfalls darauf geschaut wenn möglich vor allem Institutionen zu unterstützen, da so ein wesentlich grösserer Personenkreis in Genuss unserer Hilfe als bei Einzelgesuchen kommt.

Gemäss Entscheid der Hauptversammlung 1994 werden seitdem im Jahresbericht die „Richtlinien für Unterstützungsgesuche“ veröffentlicht. Dies hat zur Folge, dass markant weniger Gesuche abgelehnt werden müssen. Es können damit aber auch potentiell neue Gesuchsteller gefunden werden. Dem Hilfsverein ist wichtig, darauf zu schauen, dass seine Mittel real ausschliesslich für Hilfeleistungen eingesetzt werden und nicht für aufgeblasene Administrativkosten. Ab 1998 wird die Administration und der Jahresberichtsversand vom TransFair Thun übernommen. Damit fliessen sogar die administrativen Aufwendungen dem Vereinszweck zu!

Der Unterstützungsausschuss ist das wichtigste Instrument im Hilfsverein. Er entscheidet über Annahme oder Ablehnung eines Gesuches in der Höhe bis Fr. 30'000 p.a. letztinstanzlich. Er besteht aus zwei Vertrauensärzten, dem Sekretär und dem Präsidenten, wobei den Vertrauensärzten das Recht des ersten Gutachtens zukommt und der Präsident den Stichentscheid hat.

Zunächst waren die Vertrauensärzte niemand anderes als zwei Direktoren der psychiatrischen Kliniken unseres Kantons, zudem hatte jeder Klinikdirektor der staatlichen psychiatrischen Kliniken Anrecht auf einen Sitz im Zentralkomitee. Bereits zu Anfang des letzten Jahrhunderts aber schwanden Zeit und Interesse der Klinikdirektoren sich aktiv im Hilfsverein zu betätigen. Aus verschiedenen Gründen ist aber erst seit 2001 ihre Anwesenheit im Zentralkomitee nicht mehr statutarisch vorgesehen.

H. Schluss

Die Arbeit des Hilfsvereins geht weiter. Wir haben erfahren, was der Hilfsverein unter anderem alles angestossen hat, was heute selbstverständlich ist. Gerade die in der letzten Zeit grassierende Privatisierungswelle von bestandenen Staatsbetrieben lässt mir die Idee nicht los, dass irgendwann einmal der Hilfsverein wieder auch in der breiten Öffentlichkeit mehr gefragt sein könnte, als er es heute ist.

Vieles musste in der mir zur Verfügung stehenden knappen Zeit unerwähnt bleiben, so die Société de patronage des Aliènes die französischsprachige Sektion des bernischen Hilfsvereins für Geisteskranke, die anfänglich ökumenische Ausrichtung unseres Vereins und vieles mehr. Einen Gedanken von vor 100 Jahren möchte ich an den Schluss dieses Rückblicks stellen: *„Es ist der 25. Bericht des Hilfsvereins, den wir jetzt abstaten. 25 Jahre hat unser Verein in aller Stille gewirkt, viele Not gemildert, Tränen trocknen helfen, manchem Mutlosen geholfen, wieder mit Freudigkeit ins Leben zu treten und seinen Beruf fortzusetzen.“*¹⁹ Ohne viel Bedenken können wir vor die 25 eine 1 setzen; denn das Wirken in aller Stille ist nach wie vor eine der grossen Stärken des Hilfsvereins.

Der Kantonal-Bernische Hilfsverein für psychisch Kranke hilft im Hintergrund, ist eher für das Fundament, denn für das sichtbare Gebäude darauf verantwortlich. Dies kann sich aber auch nachteilig auswirken, da solche Arbeit weniger publikumswirksam ist und so nicht die Beachtung bekommt, die ihr eigentlich zustünde, ich erinnere an den Kirchensonntag 2005!

Menschen für Menschen, noch genauer Christen für Bedürftige, war immer der Leitgedanke des Hilfsvereins. Unsere vordringlichste Aufgabe im sechsten Vierteljahrhundert seines Bestehens wird m.E. sein, den Bezug zu den Menschen, nicht zu verlieren und wieder vermehrt an die Solidarität zu appellieren.

Die vergangenen 25 Jahre ist der Hilfsverein schlanker geworden: Seine Aufgabe ist noch dieselbe die Mittelbeschaffung allerdings hat sich markant gewandelt. Vieles was der Hilfsverein initiiert, angestossen hat ist heute wie selbstverständlich Bestandteil einer guten (peripheren) Psychiatrieversorgung. Doch dies soll nicht uns vergangenen Zeiten nachtrauern, sondern mutig nach neuen Aufgaben- und Wirkungsfeldern Ausschau halten lassen. Gerade die knappe Finanzlage auch im Gesundheits- und Fürsorgewesen ist für einen privatrechtlichen Verein der sich der Unterstützung Bedürftiger verschrieben hat auch eine Chance da eingreifen und helfen zu können wo die öffentliche Hand nicht oder nur ungenügend hinkommt.

¹⁹ 25. Bericht des bernischen Hilfsvereins für Geisteskranke, S. 17